

# Kundmachung.

---

In Folge eines Erlasses des Finanzministeriums über die Vorstellung des Gemeinderathes der Stadt Wien hinsichtlich der schleunigen Expedition der Parteien an den Linien ist die Verfügung getroffen worden, daß die linienämtlichen Expeditionen in den Sommermonaten wieder um vier Uhr, und in den Wintermonaten, vom 16. Jänner d. J. angefangen, um fünf Uhr Morgens beginnen.

Diese Verfügung wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Wien am 21. Jänner 1849.

Von der k. k. Nieder-Oester. Landesregierung.

# Kundmachung

Zu Folge eines Erlasses des Finanzministers  
 vom 10. März 1849 über die Beschaffung des Gemeindefra-  
 gens der Stadt Wien hinsichtlich der Abgabe  
 der Abgaben der Parteien an den Finanz-  
 ministerialrat, ist die Beschaffung derselben durch die  
 k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien  
 am 21. März 1849.



Von der k. k. Hof- und Staatsdruckerei

Druck und Verlagsanstalt

Rb 4508